

Mitgliedern des Beratenden Ausschusses

(2001/C 320/06)

Mit Beschluss vom 9. Oktober 2001 hat die Kommission folgende Personen zur Krebsprävention ernannt. Der in Artikel 6 des Beschlusses 96/469/EG genannte Zeitraum von drei Jahren tritt am Tag nach der Annahme des oben genannten Beschlusses in Kraft.

Michael MICKSCHE

Hendrik VAN POPPEL

Hans STORM

Harri VERTIO

Jean FAIVRE

Volker DIEHL

Georgios SAMONIS

Peter A. DALY

Alberto COSTA

Mario DICATO

K. W. VAN DE POLL

Edward LIMBERT

D. Gonzalo LOPEZ-ABENTE

Ulrik RINGBORG

James FRIEND

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache COMP/M.2569 — Interbrew/Beck's)**

(2001/C 320/07)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 26. Oktober 2001 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronikformat über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 301M2569. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht.

Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP

Information, Marketing and Public Relations

2, rue Mercier

L-2985 Luxemburg

Tel.: (+352) 29 29-4 27 18, Fax: (+352) 29 29-4 27 09.